

**ANHANG zum Durchführungsbeschluss der Kommission zur Annahme des
Arbeitsprogramms 2016 und zur Finanzierung der Durchführung des Programms
„Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“**

Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ – Arbeitsprogramm 2016

Einleitung

Am 27. Oktober hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2016 angenommen. Justiz und Verbraucherpolitik nehmen einen wichtigen Platz in ihm ein und unterstützen die Prioritäten der Kommission, wie zum Beispiel in dem **auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Raum des Rechts und der Grundrechte** und im **digitalen Binnenmarkt**.

Zur Verbesserung des Angebots für europäische Verbraucher und zur Erschließung neuer Möglichkeiten für die Wirtschaft hat die Kommission im Mai 2015 die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorgeschlagen. Im Dezember 2015 stellte die Kommission ihre Vision für modernere, europäischere Vorschriften für Online-Käufe und digitale Verträge vor. Durch eine unterstützende Mittelausstattung erhalten die Vorschläge eine solide Grundlage.

Das Internet und digitale Technologien verändern unsere Welt. Online bestehende Hindernisse bedeuten jedoch, dass Bürgern sowohl Waren als auch Dienstleistungen entgehen, Internetunternehmen und Unternehmensgründungen in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden und Unternehmen und staatliche Stellen nicht in vollem Umfang Nutzen aus digitalen Tools ziehen können. Die Datenschutzreform wird die Rechte der Bürger stärken und die Kosten und den Verwaltungsaufwand für europäische Unternehmen senken. Im Jahr 2016 wird ein gezielter Aufruf ergehen, für den 2,3 Mio. EUR veranschlagt sind, um Datenschutzbehörden und andere Behörden sowie Datenschutzbeauftragte zur Datenschutzreform zu schulen.

Dieses Arbeitsprogramm reagiert auch auf zwei aktuelle Entwicklungen, bei denen die Politik auf dem Gebiet des Rechts und der Grundrechte einen Beitrag leisten kann: die Flüchtlingskrise und das um sich greifende Phänomen der Radikalisierung und Intoleranz. Die Stärkung der **Systeme für den Schutz von Kindern** ist eine der Prioritäten der Kommission. Die aktuelle Flüchtlings- und Migrantenkrisen hat bestehende Lücken in den Systemen für den Schutz von Kindern ausgeweitet und belastet die Systeme zusätzlich, was auch die Notwendigkeit einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verdeutlicht. Kinder sind entlang ihrer Migrationsroute der Bedrohung durch Gewalt ausgesetzt, und aufgrund der Schwierigkeiten bei der Identifizierung und Registrierung werden die Schutzbedürfnisse der Kinder nicht immer festgestellt oder berücksichtigt. Die in den Kinderschutzsystemen tätigen Akteure müssen beim Umgang mit minderjährigen Migranten eng miteinbezogen werden. Den dringendsten Bedürfnissen wird durch direkte Finanzhilfen an IOM, UNICEF, UNHCR und Save the Children entsprochen, während der weitere Kapazitätsaufbau für Mitarbeiter durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt wird. Im Jahr 2016 werden diesem Zweck insgesamt mehr als 6,5 Mio. EUR gewidmet.

Die Europäische Union beruht auf dem Grundwert der Gleichheit. Das bedeutet, dass jegliche Art von Diskriminierung verboten ist. Die GD Justiz und Verbraucher wird sich der **Themen Radikalisierung, Hassverbrechen und Hassreden** annehmen, indem sie zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Höhe von insgesamt fast 6 Mio. EUR organisiert, die unter anderem mit dem Follow-up zum ersten jährlichen Grundrechtokolloquium verbunden sind. Die GD Justiz und Verbraucher finanziert über

einen Betriebskostenzuschuss auch ein europäisches Netzwerk zur Bekämpfung des Rassismus.

Wie in dem Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2016 bestätigt wurde, führt die Kommission ihre praktische Arbeit zur Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter** fort. Die in diesem Programm vorgesehenen Finanzmittel werden weiterhin für die Unterstützung der Prioritäten und Ziele verwendet, die in dem Strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019 hervorgehoben werden. Das Arbeitsprogramm unterstützt auch die Maßnahmen, auf die von der Kommission in der Liste von Maßnahmen zur Förderung der **Gleichstellung von LGBTI** verwiesen wird. Drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden sich mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder im Rahmen des spezifischen Ziels von Daphne befassen. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Unionsbürgerschaft, Nichtdiskriminierung und Integration der Roma werden Gegenstand spezifischer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sein. Ein Projekt mit dem Europarat sollte den Zugang zur Justiz für Roma-Frauen verbessern. Die Kommission bezieht auch die Zivilgesellschaft mit ein, um die Ziele des Programms zu erreichen, indem sie europäische Netzwerke über einen Betriebskostenzuschuss finanziert.

Überblick über die Durchführung im Jahr 2016

Haushaltslinien	Gesamtbetrag	Anteil an den Programmmitteln 2016
Haushaltslinie 33 02 01: Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	25 306 000 EUR	43,00 %
Haushaltslinie 33 02 02: Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung	33 546 000 EUR	57,00 %
GESAMT	58 852 000 EUR	100,00 %

Zuschüsse/öffentliche Aufträge	Gesamtbetrag	Anteil an den Programmmitteln 2016
Zuschüsse	44 135 000 EUR	74,99 %
Öffentliche Aufträge	14 717 000 EUR	25,01 %
GESAMT	58 852 000 EUR	100,00 %

Überblick über die Durchführung 2014-2020

MITTEL für das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“

Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013	439 473 000 EUR
Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Haushaltslinie 33 02 02	
Haushaltsverfahren 2014	500 000 EUR
Haushaltsverfahren 2015	0 EUR
Beitrag der EWR-/EFTA-Länder zur Haushaltslinie 33 02 01	
Haushaltsverfahren 2015	19 357 EUR
Beitrag der EWR-/EFTA-Länder zur Haushaltslinie 33 02 02	
Haushaltsverfahren 2015	35 280 EUR
Gesamtbetrag 2014-2020	440 027 637 EUR

MITTELZUWEISUNG auf Grundlage der laufenden Durchführung

GRUPPE spezifischer Ziele – Haushaltslinien	Gesamtbetrag 2014-2016	Anteil am Gesamtbetrag 2014-2020 in %
Gruppe 2 – Haushaltlinie 33 02 01	72 528 357 EUR	16,48 %
2014	23 007 000 EUR	
2015	24 215 357 EUR	
2016	25 306 000 EUR	
Gruppe 1 – Haushaltlinie 33 02 02	96 805 280 EUR	22,00 %
2014	31 151 000 EUR	
2015	32 108 280 EUR	
2016	33 546 000 EUR	
GESAMT	169 333 637 EUR	38,48 %

Diese Beträge enthalten die Beiträge der EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR sind.

Derzeit beteiligen sich die folgenden Mitgliedstaaten an dem Programm: für die Haushaltlinie 33 02 01 alle Mitgliedstaaten und Island; für die Haushaltlinie 33 02 02 alle Mitgliedstaaten, Island und Liechtenstein. Falls weitere Drittländer ein Übereinkommen mit der Union über ihre Teilnahme an dem Programm ab 2016 unterzeichnen sollten, wird dies in der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und/oder auf der Website des Programms veröffentlicht.

Gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 werden aus dem Programm Maßnahmen mit europäischem Mehrwert finanziert. Beurteilt wird der europäische Mehrwert von Maßnahmen, einschließlich kleinerer und nationaler Maßnahmen, anhand von Kriterien wie ihrem Beitrag zu einer konsistenten und kohärenten Umsetzung des Unionsrechts und zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die aus dem Unionsrecht erwachsenden Rechte, ihrem Potenzial zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, ihrer transnationalen Auswirkungen, ihrem Beitrag zur Erarbeitung und Verbreitung bewährter Verfahren oder ihrem Potenzial, zur Festlegung von Mindeststandards und zur Schaffung von praktischen Instrumenten und Lösungen zur Bewältigung grenzüberschreitender oder unionsweiter Herausforderungen beizutragen.

Alle im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Maßnahmen müssen die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Grundsätze wahren und im Einklang mit diesen umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen sie das Gender Mainstreaming und die Nichtdiskriminierung fördern.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführte Maßnahmen sollen Kohärenz, Komplementarität und Synergien mit Maßnahmen gewährleisten, die durch andere Instrumente der Union gefördert werden, darunter das Programm „Justiz“, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, die Programme in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, im Bereich Inneres (z. B. Fonds für die innere Sicherheit und Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (z. B. das Programm Erasmus+),

Informationsgesellschaft, Erweiterung (insbesondere das Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) sowie der Europäische Struktur- und Investitionsfonds.

Wesentliche Auswahl- und Gewährungskriterien für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen und für direkte Finanzhilfen an den Europarat (2.2.3)

Für alle in diesem Arbeitsprogramm beschriebenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen gelten die folgenden wesentlichen Auswahl- und Gewährungskriterien, sofern nicht anders im entsprechenden Abschnitt zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegeben:

1. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre normale Geschäftstätigkeit während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.

b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

Bei internationalen Organisationen entfällt die Feststellung der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit.

2. Die Vorschläge werden auf der Grundlage folgender **Gewährungskriterien** bewertet:

a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten;

b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme;

c) europäischer Mehrwert des Projekts;

d) erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung;

e) Kostenwirksamkeit.

Die wesentlichen Zulassungskriterien gelten für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

1. HAUSHALTSLINIE 33 02 01: GRUNDRECHTSSCHUTZ UND STÄRKUNG DER BÜRGERTEILHABE

1.1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der fünf Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, die unter diese Haushaltslinie fallen, enthält das Arbeitsprogramm die folgenden zu finanzierenden Maßnahmen und ihre Mittelaufschlüsselung für das Jahr 2016:

- Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (1.2):	18 311 000 EUR
- Betriebskostenzuschüsse (direkte Mittelverwaltung) (1.3):	1 800 000 EUR
- Öffentliche Aufträge (direkte Mittelverwaltung) (1.4):	5 195 000 EUR
GESAMT:	25 306 000 EUR

Vorgesehene Aufteilung auf die spezifischen Ziele:

SPEZIFISCHES ZIEL	Betrag
Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer	14 300 000 EUR
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5)	11 750 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (1.3.1)	1 250 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4)	1 300 000 EUR
Förderung und Schutz der Rechte des Kindes	4 100 000 EUR
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.6)	3 100 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (1.3.1)	550 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4)	450 000 EUR
Beitrag zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten	2 795 000 EUR
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.7)	2 300 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4)	495 000 EUR
Förderung und Verbesserung der Wahrnehmung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte	2 561 000 EUR
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.8)	1 161 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4)	1 400 000 EUR
Befähigung der Bürger in ihrer Eigenschaft als Verbraucher oder Unternehmer im Binnenmarkt, ihre aus dem Unionsrecht erwachsenden Rechte durchzusetzen, unter Berücksichtigung der im Rahmen des Verbraucherprogramms finanzierten Projekte	1 550 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4)	1 550 000 EUR

GESAMT	25 306 000 EUR

1.2. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen

1.2.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung des Zugangs zur Justiz und zur Unterstützung der Opfer geschlechtsbezogener Gewalt und zur Behandlung der Täter

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, einen Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern geschlechtsbezogener Gewalt sowie zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Unterstützung dieser Opfer sowie zur Behandlung der Täter zu leisten.

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung der Umsetzung der folgenden Rechtsakte:

- Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten;
- Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung und/oder
- Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen.

Die Projekte sollten auf Opfer oder potenzielle Opfer von Gewalt abzielen, bei denen es sich um Mädchen, Frauen und/oder andere gefährdete Gruppen handelt, insbesondere um Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, und/oder auf sexuelle Gewalttäter.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Zu den Maßnahmen des Projekts können unter anderem zählen:

- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Entwicklung von Arbeitsmethoden, die sich eventuell auf andere Teilnehmerländer übertragen lassen;
- Austausch und Bereitstellung von Informationen, Entwicklung von Informationstools;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulung von Fachkräften;

- Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

In Bezug auf Richtlinie 2012/29/EU geht es bei den Projekten nicht darum, die Umsetzung der Richtlinienbestimmungen in nationales Recht zu bewerten, sondern konkret zu prüfen, wie die Richtlinie in Bezug auf Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt praktisch angewendet wird (beispielsweise Behandlung der Opfer bei der Polizei und durch andere Personen, die mit ihnen in Kontakt kommen, Zugang zu Informationen über ihre Rechte und über den Fall, Zugang zu spezialisierten Unterstützungsdiensten, Schutzrechte gemäß den individuellen Bedürfnissen).

In Bezug auf die Instrumente der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Opferrechte (Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung und Verordnung (EU Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen) wird der Schwerpunkt auf Initiativen gelegt (wie beispielsweise Sensibilisierung, Schulung, Austausch bewährter Verfahren), die sicherstellen sollen, dass die rechtlich in den Mitgliedstaaten verfügbaren Schutzmaßnahmen in der Praxis angewendet und durchgesetzt werden.

Anpassungen der vorgeschlagenen Projekte an die Gegebenheiten in den einzelnen Ländern sind zulässig, insgesamt müssen aber in allen teilnehmenden Ländern dieselben Ziele verfolgt und dieselben Methoden verwendet werden.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein. Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens zwei Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDAP/AG/VICT	4. Quartal 2016	4 000 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.2.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Aufklärung und Sensibilisierung von Mädchen und Jungen in Bezug auf geschlechtsbezogene Gewalt, um diese frühzeitig zu verhindern

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Als Teil ihrer Arbeit zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt möchte die Kommission das Auftreten geschlechtsbezogener Gewalt verhindern, zur Meldung von Vorfällen ermutigen und die Opfer schützen und unterstützen. Ziel dieser Aufforderung ist es, zur Aufklärung und Sensibilisierung von Mädchen und Jungen zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt beizutragen, indem innovative Kommunikations- und Bildungsstrategien zur Sensibilisierung und zum Wandel von Gemeinschaften, Einrichtungen, Strategien, Einstellungen und Verhaltensweisen verwendet werden, um geschlechtsbezogene Gewalt zu verhindern und zu beenden und eine Kultur der Gleichstellung der Geschlechter und der Verhinderung der geschlechtsbezogenen Gewalt zu fördern.

Die Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, einschließlich geschlechtsbezogener Gewalt während der Kindheit, wird die Achtung der Grundrechte und der Gleichstellung der Geschlechter fördern. Sie wird positive Auswirkungen auf das Wohlergehen von Kindern und Familien als Ganzes haben und es letztendlich Frauen und anderen gefährdeten Gruppen (langfristig) ermöglichen, aktiv an allen Aspekten des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens teilzuhaben.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Zu den Maßnahmen des Projekts können unter anderem zählen:

- Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Entwicklung von Arbeitsmethoden, die sich eventuell auf andere Teilnehmerländer übertragen lassen;
- Austausch und Bereitstellung von Informationen, Entwicklung von Informationstools;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulung von Fachkräften, einschließlich Lehrern und Ausbildern von Lehrern.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein. Gewinnerorientierte Organisationen müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten nicht gewinnorientierten Organisationen stellen.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens zwei Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDAP/AG/AWAR	4. Quartal 2016	2 000 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.2.3. Finanzhilfe im Rahmen einer nichtoffenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Eurostat bei Sozialstatistiken, einschließlich Vorbereitungsarbeiten, die Statistiken zur geschlechtsbezogenen Gewalt abdecken

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer

Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Das Ziel ist die Aufnahme von Gesprächen mit den nationalen statistischen Ämtern in Bezug auf die Vorbereitung einer Erhebung zur geschlechtsbezogenen Gewalt.

Beschreibung der im Rahmen der Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Unterstützung von Eurostat bei Sozialstatistiken, einschließlich Vorbereitungsarbeiten, die Statistiken zur geschlechtsbezogenen Gewalt abdecken – Finanzhilfen für nationale

statistische Ämter oder andere einzelstaatliche Stellen für die Arbeit ihrer Fachleute an dieser Maßnahme.

Wesentliche Zulassungs- und Gewährungskriterien

Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sie von nationalen statistischen Ämtern oder anderen einzelstaatlichen Stellen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 eingereicht werden (siehe die Rechtsgrundlage oben). Den nationalen statistischen Ämtern und den anderen einzelstaatlichen Stellen, die in dem in Absatz 2 dieses Artikels genannten Verzeichnis aufgeführt sind, können gemäß Artikel 168 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen gewährt werden.

Die Zuschlagskriterien basieren auf

- a) der Relevanz des Antrags in Bezug auf die Ziele des Aufrufs und die Prioritäten des Jahresarbeitsprogramms und
- b) der Qualität des Vorschlags, einschließlich einer Bewertung hinsichtlich der Kohärenz, Relevanz und Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die vorgeschlagene Maßnahme veranschlagten Mittel.

Durchführung

Eurostat, auf Grundlage einer Befugnisweiterübertragung

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/ESTAT	2.-4. Quartal 2016	200 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.2.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von integrierten und multidisziplinären, kinderorientierten Ansätzen in Bezug auf gewaltgeschädigte Kinder

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel dieser Aufforderung ist die Unterstützung von integrierten und multidisziplinären, kinderorientierten Ansätzen in Bezug auf gewaltgeschädigte Kinder (wie beispielsweise Kinderhäuser/Barnahus) gemäß Richtlinie 2012/29/EU als Beitrag zu einer Verbesserung in Bezug auf die Meldung, Ermittlung, Behandlung, Nachverfolgung und das Einschreiten von Gerichten in Fällen von Gewalt gegen Kinder. Im Rahmen dieser Aufforderung sollen keine Betriebskosten unterstützt werden.

Alle Projekte im Rahmen dieser Aufforderung müssen mit Artikel 24 der Charta, den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes im Einklang stehen. Das in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 niedergelegte Recht des Kindes, gehört zu werden, muss wesentlicher Bestandteil aller Projektmaßnahmen dieses Teilbereichs sein. Das Recht des Kindes auf Gehör sollte nach Möglichkeit in allen Projektmaßnahmen mit den bestehenden notwendigen Garantien gestärkt und geachtet werden. Dabei sollten Kinder als Leistungsempfänger in die Projektgestaltung einbezogen werden. Ebenso sollten Kinder oder junge Erwachsene, die zuvor Leistungen für Opfer in Anspruch genommen haben, in Überprüfungsverfahren eingebunden werden.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Zu den Maßnahmen des Projekts können unter anderem folgende zählen:

- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Kapazitätsaufbau für die Entwicklung bewährter Kinderhausmodelle und deren Anpassung an das nationale Umfeld, behördenübergreifende Zusammenarbeit und Protokolle (z. B. Polizei, Staatsanwälte, Richter, Sozialarbeiter, Kinderschutzbehörden, Dienste der geistigen Gesundheit und Erziehung);
- Kapazitätsaufbau, Bildung und Sensibilisierung für Interessenträger.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein. Gewinnorientierte Organisationen müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten nicht gewinnorientierten Organisationen stellen.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDAP/AG/CHIL	4. Quartal 2016	2 000 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.2.5. Direkte Gewährung maßnahmenbezogener Finanzhilfen an UNHCR, UNICEF, die Internationale Organisation für Migration (IOM) und Save the Children zur Stärkung der Kinderschutzsysteme für minderjährige Migranten

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer
 Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Anwendungsbestimmungen

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Kommission hat in den vergangenen Jahren intensiv in dem Bereich Gewalt gegen Kinder gearbeitet, unter anderem durch die Annahme einschlägiger Rechtsvorschriften zu Menschenhandel, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung, Asylverfahren, Aufnahmebedingungen und Opferrechten sowie durch politische Initiativen wie den Initiativen zu integrierten Kinderschutzsystemen und durch die gezielte Finanzierung im Rahmen von DAPHNE und Rechte des Kindes. In den letzten Jahren hat die Kommission versucht, integrierte Kinderschutzsysteme in der EU zu fördern und zu unterstützen, was bei den letzten drei europäischen Foren für die Rechte des Kindes erörtert wurde. Auf dem letzten Forum vom Juni 2015 hat die Kommission zehn Grundsätze für integrierte Kinderschutzsysteme vorgeschlagen, die fest in Artikel 19 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 13 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes „The right of the child to freedom from all forms of violence“ [Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form der Gewalt] verankert sind.

Die Kommission möchte den Schwerpunkt auf die Stärkung der Kinderschutzsysteme und die weitere Umsetzung dieser zehn Grundsätze legen, um alle Kinder in Europa vor Gewalt zu schützen. Die aktuelle Flüchtlings- und Migrantenkrise hat bestehende Lücken in den Systemen für den Schutz von Kindern ausgeweitet und belastet diese Systeme zusätzlich, was auch die Notwendigkeit einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verdeutlicht. Kinder sind entlang ihrer Migrationsroute der Bedrohung durch Gewalt ausgesetzt, und aufgrund der Schwierigkeiten bei der Identifizierung und Registrierung werden die Schutzbedürfnisse der Kinder nicht immer festgestellt oder berücksichtigt. Die in den Kinderschutzsystemen tätigen Akteure müssen beim Umgang mit minderjährigen

Migranten eng miteinbezogen werden. Besonderes Augenmerk muss auf die Rechte und Schutzbedürfnisse von Kindern entlang ihrer gesamten Migrationsroute durch das Gebiet der EU gelegt werden, vom Ankunftsort über den Transitweg bis zum Zielort, unabhängig davon, ob sie unbegleitet, getrennt von oder mit ihren Eltern reisen.

Ziel

Im Rahmen der zehn Grundsätze für die integrierten Kinderschutzsysteme, die als Grundlage und Zielvorgabe für das Projekt dienen, werden vier Ziele verfolgt:

1. **Vorbeugung gegen Gewalt gegen Kinder und Achtung der Rechte des Kindes entlang ihrer Migrationsroute**, am Ankunftsort in der EU, in den Aufnahmezentren und während der Durchreise innerhalb der EU. In der Praxis bedeutet das, dass die Sicherstellung der Sicherheit und des Schutzes von Kindern sowie erforderlichenfalls und sofern möglich die Bereitstellung direkter Kinderschutzdienste wesentlicher Bestandteil aller Maßnahmen und Mechanismen für Kinder entlang ihrer Migrationsroute sind. Kinderschutz fängt am Ort der Ankunft an, beispielsweise indem sichergestellt wird, dass Kinder durch geeignete Dienste wie Hotspots gelotst werden (sofern geografisch zutreffend).
2. **Unterstützung und Stärkung der nationalen integrierten Kinderschutzsysteme**, um ihre Einbindung in Migrationsprozesse und -verfahren sicherzustellen, so dass die Schutzbedürfnisse der Kinder erkannt und berücksichtigt werden. Dazu gehören der Aufbau von Kapazitäten und die Arbeit mit bestehenden Kinderschutzstrukturen, um minderjährige Migranten zu schützen. Ferner ist es wichtig, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kinderschutzsysteme zu stärken. Von internationalen Organisationen wird erwartet, dass sie mit nationalen Behörden sowie mit nationalen und lokalen NRO zusammenarbeiten.
3. **Kapazitätsaufbau zum Schutz von Kindern und bei Fachkräften/Praktikern, die im Bereich Asyl/Migration arbeiten, bei nationalen und lokalen NRO oder anderen, die direkt mit Kindern oder für Kinder arbeiten** (z. B. Freiwillige), die nicht Teil der offiziellen Strukturen des Kinderschutzsystems sind, um sicherzustellen, dass wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern bestehen.
4. **Sammeln von Informationen zur Lage von minderjährigen Migranten**, z. B. durch eine regelmäßige Aktualisierung der Daten sowie der festgestellten Lücken im Kinderschutz.

Erwartete Ergebnisse

- Alle minderjährigen Migranten, die in der EU ankommen, kommen in den Genuss von Diensten und Maßnahmen zum Schutz von Kindern.
- Mobile Schutzeinheiten werden helfen sicherzustellen, dass Kinder beim Zugang zu den Hotspots und anderen geeigneten Diensten unterstützt werden, die den Kinderschutzgrundsätzen entsprechen und zur Umsetzung wirksamer Strategien zum Schutz von Kindern beitragen.
- Kinder werden über ihre Rechte informiert und sollen sich sicher fühlen. Das sollte wiederum dazu beitragen, die Zahl der Kinder zu verringern, die verschwinden.
- Die internationalen Organisationen werden von der EU dabei unterstützt, einen gemeinsamen Kinderschutz-Schwerpunkt in ihre Arbeit zu integrieren. Von einem

Land zum nächsten wird es eine stärkere Konsistenz und Kohärenz geben und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird erleichtert.

- Die Kapazitäten der nationalen und lokalen Behörden und nationalen und lokalen NRO wird verbessert, was zu einer besseren Koordination und Zusammenarbeit führen wird.
- Die Gefahr, dass minderjährige Migranten sexueller oder anderer Gewalt ausgesetzt sind, wird verringert.

Diese maßnahmenbezogene Finanzhilfe wird direkt ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach einem Aufruf der Kommission an UNHCR, UNICEF, IOM und Save the Children im Einklang mit den Zielen für das Jahr 2016 und gemäß Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Anwendungsbestimmungen gewährt. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Organisationen (UNHCR, UNICEF und IOM sind internationale Organisationen, während Save the Children eine NRO ist) wird die Maßnahme auf der Grundlage von vier Finanzhilfvereinbarungen durchgeführt. UNHCR, UNICEF, IOM und Save the Children werden jedoch die Umsetzung ihrer jeweiligen Maßnahmen koordinieren und zusammenarbeiten, um ein einheitliches Vorgehen mit maximaler Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die direkte Gewährung der Finanzhilfe ist durch die besonderen Merkmale der Maßnahme gerechtfertigt, die die Fachkenntnisse und ein hohes Maß an Spezialisierung im Bereich des Kinderschutzes erfordern, wie sie die ergänzende Spezialisierung von UNHCR, UNICEF, IOM und Save the Children bieten.

Alle genannten Organisationen sind bereits entlang der Migrationsroute vor Ort tätig. UNHCR verfügt über 33 Büros in der EU+ und ist in Italien und Griechenland mit ständigen Teams und mit Notfallteams vor Ort tätig (auch in den Staaten des Westbalkans), aber auch in Slowenien, Kroatien, Ungarn, Österreich, Deutschland und anderen EU-Ländern wie Frankreich und Schweden, die viele unbegleitete Kinder aufgenommen haben. UNHCR bietet lokalen und nationalen Behörden technische Unterstützung sowie regelmäßige Sachstandsberichte hinsichtlich des Schutzbedarfs (unter anderem in den Aufnahmezentren) und zu Daten und besonderen Bedürfnissen unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder. UNICEF ist in den Staaten des Westbalkans unter anderem durch die Bereitstellung kinderfreundlicher Räume tätig und unternimmt Bewertungsmissionen in Griechenland, Slowenien, Österreich, Ungarn und Deutschland, um noch bestehende Lücken zu identifizieren, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Leistungen für Kinder. IOM ist in 28 Mitgliedstaaten tätig (in 26 Mitgliedstaaten anwesend) sowie in den Staaten des Westbalkans und arbeitet unter anderem an der Einrichtung eines Netzes zum Austausch von Frühwarnungen über Art und Umfang der Migrationsströme, organisiert Schulungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Identifizierung schutzbedürftiger Kinder und stellt dabei sicher, dass diese an die zuständigen Behörden und NRO verwiesen werden, die in den betroffenen Mitgliedstaaten für die spezialisierte Betreuung zuständig sind. Save the Children hat unter anderem in Griechenland, Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Bedarfsbewertungen durchgeführt und ist in 12 Mitgliedstaaten, Island, Norwegen, der Schweiz und den Staaten des Westbalkans tätig. Im Rahmen ihrer bereits etablierten Tätigkeit vor Ort ist die Organisation mit der Ermittlung der Schutzbedürfnisse von Kindern anhand von Bedarfsermittlungen und Datenerhebungen beschäftigt und bietet den betroffenen Mitgliedstaaten technische Beratung (zu größeren Flüchtlingskrisen).

UNHCR wurde von der UN-Generalversammlung gemäß seiner Satzung von 1950 das Mandat übertragen, Flüchtlinge zu schützen und in Zusammenarbeit mit Staaten dauerhafte Lösungen für ihre Probleme zu finden. Da Kinder einen großen Teil (weltweit 46 %) der

Menschen ausmachen, die unter das Mandat von UNHCR fallen, hat die Organisation einen Rahmen für den Schutz von Kindern entwickelt, in dem die politischen Leitlinien vereint werden, die im Laufe der Jahre für den Schutz von Kindern festgelegt wurden. Für den EU+-Kontext hat UNHCR zusammen mit UNICEF ein Dokument mit dem Titel „Safe and Sound“ erstellt, das den Staaten in Europa helfen soll, in der Praxis die Achtung des Wohls unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder ungeachtet ihres Einwandererstatus sicherzustellen und dabei auf internationale und in der EU geltende regionale Politik- und Rechtsrahmen, bewährte nationale Verfahren und bestehende politische Leitlinien aufzubauen.

Die 1951 gegründete IOM verfügt im Rahmen ihres satzungsmäßigen Mandats und im Einklang mit dem überarbeiteten Strategiedokument und der IOM-Schutzstrategie über eine langjährige operative Erfahrung sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene, was die Wahrung der Rechte von Kindern im Zusammenhang mit internationaler Migration und der Bekämpfung des Menschenhandels betrifft. In Europa liegt der Arbeitsschwerpunkt der IOM auf der Identifizierung schutzbedürftiger Kinder und der Opfer des Menschenhandels, der Suche nach Familienangehörigen, der Prüfung des Kindeswohls, der Ermittlung dauerhafter Lösungen sowie der technischen Unterstützung zur Verbesserung der Qualität von Vormundschaftsregelungen und Fürsorgesystemen. Save the Children (1919 gegründet) ist eine führende unabhängige Organisation für Kinder, die in ungefähr 120 Ländern weltweit tätig ist.

Die Arbeit von Save the Children konzentriert sich auf die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Save the Children setzt sich seit Jahrzehnten für den Schutz von Kindern ein, die von Migration betroffen sind, und wendet ein starkes sektorübergreifendes und integriertes Konzept an, um die Ursachen zu beseitigen, die Gefahren zu verhindern und auf Probleme des Schutzes einzugehen, vor denen minderjährige Migranten während des Transits und am Zielort stehen. Insgesamt ergänzen sich die Spezialisierungen der vier Organisationen in allen Aspekten des Schutzes von minderjährigen Migranten perfekt, und die Organisationen arbeiten bereits häufig bei ihren verschiedenen laufenden Aktivitäten zusammen, beispielsweise im Bereich der Suche nach Familienangehörigen.

Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Die von UNHCR, UNICEF, IOM und Save the Children in ergänzender Weise durchgeführten Maßnahmen werden die Länder abdecken, die am stärksten von der Migrationskrise betroffen sind. Die Maßnahmen werden es den vier Organisationen ermöglichen, gemeinsame Ziele des Kinderschutzes im Einklang mit den zehn Grundsätzen für die integrierten Kinderschutzsysteme und unter Einhaltung der Kinderschutzgrundsätze sowie aller gemeinsamen Normen, Strategien und Rechtsvorschriften besser zu verfolgen, wie sie in dem EU-Referenzdokument dargelegt sind, das im Rahmen des Projektes CONNECT erstellt wurde. In AT, BG, DE, EL, HR, IT, HU, SI und SE sind eine Reihe von Maßnahmen geplant. Darüber hinaus wird bei allen vier Prioritäten eine Reserve von 10 % für die ersten sechs Monate nach dem Start des Projekts zurückbehalten, um einige Anpassungen im Einklang mit sich neu ergebenden Bedürfnissen zu ermöglichen. Die Reserve wird im Einvernehmen mit der Kommission und den Aufnahmeländern zugewiesen. Die wichtigsten durchführenden Organisationen je Maßnahme werden nachstehend aufgeführt. Es wird ein gemeinsames Datenformat entwickelt, das von allen vier Organisationen verwendet wird, und es werden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die bereichsübergreifende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Kinderschutz zu stärken. Die Projektpartner werden eng mit nationalen Behörden sowie mit nationalen und

lokalen NRO zusammenarbeiten. Die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau umfassen auch die Sensibilisierung für Verfahren und Mechanismen des Kinderschutzes in grenzüberschreitenden Situationen.

Ziel 1 des Jahresarbeitsprogramms: Gewaltprävention und Achtung der Rechte des Kindes entlang der Migrationsroute

- Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Aufnahmebedingungen – auch im Rahmen der Hotspot- und Umverteilungsregelungen – den bestehenden internationalen und europäischen Kinderschutzstandards entsprechen, damit durch eindeutige Kinderschutzstrategien von UNHCR (EL), UNICEF (BG, SI), IOM (IT, HR, AT) und Save the Children (DE) Schutz vor sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt und anderen Formen der Gewalt gewährleistet ist
- Einrichtung von acht mobilen Kinderschutzteams in IT und SE durch Save the Children
- Kinderschutzmaßnahmen wie regelmäßige Schulungen am Arbeitsplatz und Überwachung vor Ort in Erstaufnahmezentren in Ostdeutschland und Südschweden durch Save the Children
- Medizinische und psychosoziale Hilfe für Kinder und ihre Familien und Bereitstellung von Informationen in alters- und geschlechtsangepasster Sprache durch UNHCR (EL, BG, SI), IOM (AT, HR) und Save the Children (IT, DE, SE)

Ziel 2 des Jahresarbeitsprogramms: Unterstützung und Stärkung der integrierten nationalen Kinderschutzsysteme

- Politische Beratung und technische Hilfe zur Unterstützung der griechischen Regierung bei der Stärkung ihres Kinderschutzsystems (UNICEF)
- Politische Beratung und technische Hilfe zur Unterstützung des Zugangs von minderjährigen Migranten zu den nationalen Kinderschutzsystemen in IT, BG, SI, HU, HR und AT (IOM) und in EL (UNICEF)

Ziel 3 des Jahresarbeitsprogramms: Kapazitätsaufbau im Kinderschutz bei nationalen Sachbearbeitern für Asyl- und Migrationsfragen und bei Fachkräften/Praktikern/nationalen und lokalen NRO/anderen Akteuren, die direkt mit Kindern oder für Kinder arbeiten

- Schulungen im Bereich Kinderschutz/Einweisung und Kapazitätsaufbau bei allen Akteuren, die mit Kindern in Kontakt stehen, nach vorangehender Analyse des Schulungsbedarfs in IT, DE und SE (Save the Children), in EL (UNHCR), in BG und SI (UNICEF) und in AT und R (IOM)

Ziel 4 des Jahresarbeitsprogramms: Sammeln von Informationen und Überwachung der Lage von minderjährigen Flüchtlingen und Migranten

- Entwicklung und Verwendung einer gemeinsamen Überwachungsmethode (in allen vier Organisationen) für alle Länder (UNICEF, UNHCR, IOM und Save the

Children)

- Sicherstellung, dass Regierungen, nationale Menschenrechtsinstitutionen und NRO die Umsetzung der Rechte minderjähriger Migranten als Grundlage einer stärkeren Vertretung der Kinderrechte und einer besseren Politikgestaltung in diesem Bereich in IT, EL, BG, SI, HU, HR, AT und DE (UNICEF) und in Schweden (IOM) überwachen,
- Einsatz für eine wirksamere Profilierung im Bereich Kinderschutz im Zusammenhang mit minderjährigen Migranten in DE und SE (UNHCR).

Die vorläufige Höchstlaufzeit dieser Maßnahme beträgt 18 Monate.

Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sie von den oben genannten Organisationen beantragt werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende Auswahlkriterien erfüllen:

a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre normale Geschäftstätigkeit während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.

b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

Bei internationalen Organisationen entfällt die Feststellung der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit nach Artikel 131 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden Gewährungskriterien bewertet:

a) Relevanz in Bezug auf die oben genannten Ziele;

b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme;

c) Qualität des Mechanismus zur Sicherstellung der Koordinierung und Kohärenz zwischen den Organisationen;

d) erwartete Ergebnisse;

e) Kostenwirksamkeit.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDAP/AG/MIGR	2. Quartal 2016	UNHCR: 955 809 UNICEF: 955 809

		IOM: 750 000 Save the Children: 888 382 Insgesamt: 3 550 000 EUR
--	--	--

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

90 %

1.2.6. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in Bezug auf die Rechte des Kindes und den Kinderschutz bei Sachbearbeitern für Asyl- und Migrationsfragen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 Spezifisches Ziel: Förderung und Schutz der Rechte des Kindes

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

<p>Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird den Kapazitätsaufbau in Bezug auf die Rechte des Kindes und den Kinderschutz bei Fachkräften unterstützen, die mit und für minderjährige Migranten arbeiten. Ziel der Aufforderung ist die Sicherstellung eines besseren Schutzes und einer besseren Achtung der Rechte aller minderjährigen Migranten im Gebiet der EU.</p> <p>Alle Projekte im Rahmen dieser Aufforderung müssen mit Artikel 24 der Charta, den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes im Einklang stehen. Das in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 niedergelegte Recht des Kindes, gehört zu werden, muss wesentlicher Bestandteil aller Projektmaßnahmen dieses Teilbereichs sein. Das Recht des Kindes auf Gehör sollte nach Möglichkeit in allen Projektmaßnahmen mit den bestehenden notwendigen Garantien gestärkt und geachtet werden. Dabei sollten Kinder als Leistungsempfänger in die Projektgestaltung einbezogen werden. Kinderschutzaspekten wird im Einklang mit den zehn Grundsätzen für integrierte Kinderschutzsysteme Rechnung getragen.</p> <p>Angesichts der Herausforderungen und der bekannten Lücken bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Koordinierung sollten alle im Rahmen dieser Aufforderung eingereichten Vorschläge beschreiben, wie ihr Projekt die behördenübergreifende und multidisziplinäre Kooperation und Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf transnationaler Ebene verbessern würde, um eine engere Einbeziehung der staatlichen Behörden für die Kinderbetreuung und den Kinderschutz (national, regional und/oder lokal) für alle Kinder in Migrationssituationen sicherzustellen und dabei gegebenenfalls internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen, um ein Konzept zu gewährleisten, das auf Kinder und ihre Rechte ausgerichtet ist.</p> <p>Die Projekte sollten dazu dienen, unter Einsatz anerkannter bewährter Verfahren oder</p>
--

erprobter Interventionsmodelle eine fundierte Methodik zu entwickeln und darüber hinaus den genannten Zielgruppen umfangreiche konkrete und praktische Hilfen an die Hand zu geben, um die kindlichen Erfahrungen mit dem Kinderschutz- und Migrationssystem zu verbessern und bessere Ergebnisse für die Kinder zu erzielen.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Über diese Aufforderung werden Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert:

- **Teilbereich A: Kapazitätsaufbau für eine familiäre Betreuung unbegleiteter Kinder:** Diese Priorität zielt auf einen Ausbau der Systeme familiärer Betreuung für minderjährige Migranten, beispielsweise durch Pflegeeltern, ab;

Teilbereich B: Kapazitätsaufbau und Mechanismen der Zusammenarbeit für Vormünder, deren Aufgabe es ist, die Rechte minderjähriger Migranten zu schützen: unter anderem im Rahmen der Entwicklung und Durchführung von Pilotprojekten und Schulungen sowie Akkreditierungen unter Berücksichtigung des Handbuchs der FRA zu Vormündern und des Berichts der FRA zur Vormundschaft.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein. Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens vier Teilnehmerländern (Antragsteller und Mit Antragsteller) einbeziehen.
- c) Mindestens eine Behörde aus jedem teilnehmendem Land muss entweder (als Antragsteller oder Mit Antragsteller) am Projekt beteiligt sein oder ausdrücklich schriftlich versichern, dass sie den Antrag unterstützt.
- d) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 100 000 EUR betragen.
- e) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RCHI/AG/PROF	2. Quartal 2016	3 100 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.2.7. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Schulungen zur Datenschutzreform

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Beitrag zur Gewährleistung des bestmöglichen Schutzes der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Im Einklang mit den politischen Leitlinien der Kommission Juncker ist die Datenschutzreform einer der Bestandteile eines vernetzten digitalen Binnenmarktes und eines auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Raums des Rechts und der Grundrechte. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Schulungsprojekte unterstützt, die in erster Linie auf die Datenschutzbehörden ausgerichtet sind sowie auf andere Behörden und Datenschutzbeauftragte in der EU und dem EWR, die zu einer wirksamen Umsetzung, Überwachung und Anwendung der Datenschutzreform beitragen.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Aufforderung dient der Finanzierung von Schulungsmaßnahmen:

- Unterstützung für die Schulung von Datenschutzbehörden und anderen Behörden zur Datenschutzreform;
- Unterstützung für die Schulung von Datenschutzbeauftragten zur Datenschutzreform.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein. Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens zwei Teilnehmerländern (Antragsteller und Mit Antragsteller) einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDAT/AG/TRAI	2. Quartal 2016	2 300 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.2.8. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Integration mobiler Bürger und ihrer Teilhabe am bürgerlichen und politischen Leben im jeweiligen EU-Gastland

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Förderung und Verbesserung der Wahrnehmung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Unterstützung von Projekten zur Förderung von Konzepten im Bereich der Unionsbürgerschaft, insbesondere der Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit und des auf der Unionsbürgerschaft basierenden Wahlrechts. Bei dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht die Förderung der Integration mobiler EU-Bürger und ihrer Teilhabe am bürgerlichen und politischen Leben im jeweiligen EU-Gastland im Mittelpunkt.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung, Ermittlung und Förderung des Austauschs und der Verbreitung von auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene angewandten bewährten Verfahren in der gesamten EU, um die Integration mobiler EU-Bürger und ihre Teilhabe am bürgerlichen und politischen Leben im jeweiligen EU-Gastland zu verbessern (etwa durch zentrale Informationsstellen für Zuzügler, die Förderung der Teilnahme von Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten an Kommunalwahlen usw.)

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der/Die Antragsteller muss/müssen eine öffentliche Einrichtung oder eine private Organisation mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder eine internationale Organisation sein. Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.

- b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RCIT/AG/CITI	2. Quartal 2016	1 161 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.3. Betriebskostenzuschüsse

1.3.1. Betriebskostenzuschüsse 2017 für Rahmenpartner, die im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes tätig sind

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifische Ziele:

- **Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**
- **Förderung und Schutz der Rechte des Kindes**

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Finanzhilfen sollen das Jahresarbeitsprogramm 2017 von europäischen Netzen unterstützen, die auf dem Gebiet der Erleichterung und der Unterstützung des Zugangs zur Justiz tätig sind und Rahmenpartnerschaftsvereinbarungen mit der Kommission geschlossen haben. Die Kommission wird die Rahmenpartner schriftlich auffordern, ihre Vorschläge zur Bekanntgabe der jährlichen Prioritäten für 2017 zu übermitteln.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Mit diesen Finanzhilfen werden Betriebskosten und die Maßnahmen des Netzes finanziert, die einen Mehrwert für die EU darstellen und zur Umsetzung der Ziele des Programms beitragen, darunter: Analysen, Schulungen, Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zur

Zusammenarbeit sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

Wesentliche Gewährungskriterien

Die Vorschläge werden auf der Grundlage folgender **Gewährungskriterien** bewertet:

- a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das von den Rahmenpartnern vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm und dessen Übereinstimmung mit dem Aktionsplan 2015-2017 der Organisation im Anhang zur Partnerschaftsrahmenvereinbarung;
- b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss;
- c) europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms;
- d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDAP/OG/NETW	4. Quartal 2016	1 800 000 EUR
JUST/2016/RCHI/OG/NETW		

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

1.4. Öffentliche Aufträge

Rechtsgrundlage

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Haushaltlinie

33 02 01

Gegenstand der geplanten Verträge (*in Klammern: geplante Vertragsart, vorgesehener Zeitplan für den Beginn des Verfahrens*)

Die Kommission beabsichtigt, 2016 mehrere Maßnahmen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge (Ausschreibungen und Rahmenverträge) oder mit Hilfe von Verwaltungsvereinbarungen durchzuführen, falls erforderlich. Konferenzen, Fachtagungen, Seminare, Kommunikationstätigkeiten können organisiert, Studien und Folgenabschätzungen können durchgeführt werden, sofern diese erforderlich sind, um die ordnungsgemäße Umsetzung geltender Rechtsvorschriften zu überwachen oder neue Rechtsakte vorzubereiten oder zu begleiten oder um auf strategische Änderungen in dem vom Programm abgedeckten Bereich zu reagieren. Insgesamt sind für die Auftragsvergabe Finanzmittel in Höhe von 5 145 000 EUR vorgesehen, 50 000 EUR sind für Verwaltungsvereinbarungen veranschlagt.

In Betracht kommen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- (a) Spezifisches Ziel: Daphne
Unterstützung von Eurostat bei Sozialstatistiken, einschließlich Vorbereitungsarbeiten, die Statistiken zu geschlechtsbezogener Gewalt umfassen (Weiterübertragung an Eurostat, 1.-4. Quartal 2016);
- (b) Spezifisches Ziel: Rechte des Kindes
- Bestandsaufnahme von Forschung und Daten zur Durchsetzung der Rechte von Roma-Kindern (neuer Vertrag, 2. Quartal 2016);
 - Europäisches Forum für die Rechte des Kindes und andere Maßnahmen, die mit der Umsetzung der EU-Agenda für die Rechte des Kindes zusammenhängen (Rahmenvertrag, 2. Quartal 2016);
 - Website über die Rechte des Kindes (2. Quartal 2016)
 - Pflege der Website (Verlängerung);
 - Web-Hosting (Kodelegation an die Generaldirektion Informatik);
- (c) Spezifisches Ziel: Datenschutz
- Studien: zur Unterstützung der Umsetzung der Datenschutzreform; zum zweiten Schritt der Reform; zur Angemessenheit der Datenschutzgesetze in Drittländern; zu internationalen Datenschutzabkommen (Rahmenvertrag, 1.-4. Quartal 2016);
 - Vorbereitung der Anwendung des Kohärenzverfahrens in den Datenschutzbehörden (Rahmenvertrag, 1.-4. Quartal 2016);
 - Netz von Experten und Wissenschaftlern auf dem Gebiet des Datenschutzes (Rahmenvertrag, 1.-4. Quartal 2016)
 - Datenschutztag und andere internationale Konferenzen und Workshops zum Thema Datenschutz (Rahmenvertrag, 1.-4. Quartal 2016);
 - Jahresbericht über den Stand des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Europäischen Union (Rahmenvertrag, 2.-3. Quartal 2016);
- (d) Spezifisches Ziel: Unionsbürgerschaft
- Studien zur Erleichterung der wirksamen Wahrnehmung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte, einschließlich Freizügigkeit, Integration, politische Teilhabe und Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (neue Verträge, 2.-3. Quartal 2016);
 - Bereitstellung von Expertise zum Thema Unionsbürgerschaft (neuer Vertrag, 3. Quartal 2016);
 - Veranstaltungen zur Förderung und Verbesserung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte, der Integration, politischen Teilhabe und Förderung des Verbots der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (Rahmenvertrag, 1.-4. Quartal 2016).
- (e) Spezifisches Ziel: Rechte der Verbraucher
- Studie zur Erhebung weiterer Nachweise zur Stützung der politischen Entscheidungen, die sich im Vorschlag zu digitalen Verträgen widerspiegeln

(Rahmenvertrag, 2.-3. Quartal 2016);

- Studie zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten von Lösungen für Cloud-Computing-Verträgen für KMU-Kunden (neuer Vertrag, 2. Quartal 2016);

2-3 Workshops der Sachverständigengruppe für Cloud-Computing-Verträge im Jahr 2016 (Rahmenvertrag, 2.-4. Quartal 2016);

- Studie zu Maßnahmen im digitalen Binnenmarkt in Bezug auf sich ergebende Fragen zum Eigentum an den Daten, zur Wiederverwendbarkeit, zum Zugriff auf die Daten und zur Haftung SMART 2016 (neuer Vertrag, 3. Quartal 2016);

- Hosting und Datenpflege der UGP-Datenbank, bis diese vollständig in die Datenbank zum Verbraucherrecht integriert wurde (1.-4. Quartal 2016);

- Datenbank zum Verbraucherrecht (Aktualisierung der Inhalte, Integration der UGP-Datenbank, Einpflegen in das E-Justiz-Portal, Hosting, Datenpflege) (Kodelegation an die Generaldirektion Informatik, 1.-4. Quartal 2016);

- Vorbereitungsarbeiten für REFIT-Eignungsprüfungen oder Evaluierungen der Instrumente des Verbraucherrechts, Workshops mit Mitgliedstaaten (Rahmenvertrag, 2.-3. Quartal 2016).

Voraussichtliche Zahl neuer Verträge: 5

Voraussichtliche Zahl von Einzelverträgen auf der Grundlage von Rahmenverträgen: 15

Voraussichtliche Zahl der Vertragserneuerungen: 1

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher sowie, sofern angegeben, Generaldirektion Informatik auf Grundlage einer Kodelegation und EUROSTAT auf der Grundlage einer Befugnisweiterübertragung.

2. HAUSHALTSLINIE 33 02 02: FÖRDERUNG VON NICHTDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG

2.1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der vier Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, die unter diese Haushaltslinie fallen, enthält das Arbeitsprogramm die folgenden zu finanzierenden Maßnahmen und ihre Mittelaufschlüsselung für das Jahr 2016:

- Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (2.2):	15 684 000 EUR
- Betriebskostenzuschüsse (direkte Mittelverwaltung) (2.3):	8 340 000 EUR
- Öffentliche Aufträge (direkte Mittelverwaltung) (2.4):	9 522 000 EUR
GESAMT:	33 546 000 EUR

Tabellarische Aufschlüsselung nach spezifischen Zielen:

SPEZIFISCHES ZIEL	Gesamtbetrag
Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen	13 635 000 EUR
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.1, 2.2.2, 2.2.3)	5 055 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1)	2 200 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen mit De-facto-Monopolstellung (2.3.2)	1 090 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	5 290 000 EUR
Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz	7 325 000 EUR
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.4, 2.2.5)	5 975 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1)	1.100.000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	250 000 EUR
Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen	6 000 000 EUR
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.6)	454 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1)	3 000 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	2 546 000 EUR
Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming	6 586 000 EUR

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.7, 2.2.8)	4 200 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1)	950 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	1 436 000 EUR
GESAMT	33 546 000 EUR

2.2. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen

2.2.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung nationaler oder transnationaler Projekte im Bereich der Nichtdiskriminierung und zur Integration der Roma

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Im Rahmen dieser Aufforderung möchte die Kommission Maßnahmen unterstützen, die auf mindestens eine der folgenden diskriminierungsgefährdeten Gruppen ausgerichtet sind: rassische oder ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, ältere/jüngere Menschen, religiöse Minderheiten und LGBTI.

Die Schwerpunktbereiche dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten:

1. Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in der Gesellschaft und Förderung der Rechte von LGBTI.
2. Vielfaltsmanagement im öffentlichen und privaten Sektor: Ermittlung bestehender Verfahren, Messung des Nutzens von Vielfaltsmanagement sowie Sensibilisierung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dürfen mit der Einführung und Umsetzung der Chartas für Vielfalt in Zusammenhang stehen.
3. Roma: Maßnahmen, die der Sensibilisierung für gefährliche Stereotype über Roma sowie der Bekämpfung dieser Stereotype dienen und dadurch zur Integration dieser Volksgruppe in die Mehrheitsgesellschaft beitragen.
4. Sensibilisierung für die Solidarität zwischen den Generationen und Nichtdiskriminierung aus Gründen des Alters (insbesondere junger Menschen).

Die Priorität liegt auf der Finanzierung von mindestens einem Projekt in jedem der oben aufgeführten vier Schwerpunktbereiche, sofern die Zulassungskriterien erfüllt sind und ein gemäß den Vergabekriterien ausreichender Qualitätswert erreicht wird.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Über diese Aufforderung werden Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert:

- Schulung von Fachkräften
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit, darunter Ermittlung bewährter Verfahren, die sich eventuell auf andere Teilnehmerländer übertragen lassen;
- Verbreitung und Sensibilisierung (auch auf lokaler Ebene), etwa durch Seminare, Konferenzen, Kampagnen oder Social-Media- und Presseaktivitäten

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der/Die Antragsteller muss/müssen eine öffentliche Einrichtung oder eine private Organisation mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder eine internationale Organisation sein. Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
- b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe darf nicht weniger als 150 000 EUR und nicht mehr als 500 000 EUR betragen.
- c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDIS/AG/DISC	4. Quartal 2016	2 600 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.2.2. Nichtoffene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von nationalen Roma-Plattformen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen

HAUSHALTSLINIE

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Priorität dieser nichtoffenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung der Einrichtung oder Ausweitung nationaler Konsultationsprozesse in den Mitgliedstaaten durch nationale Roma-Plattformen, die von nationalen Roma-Kontaktstellen gebildet und verwaltet werden.

Gemäß dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020¹ und der Empfehlung des Rates 2013/C 378/01 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten² benannten die Mitgliedstaaten nationale Kontaktstellen für die Integration der Roma, die die Entwicklung und Umsetzung der nationalen Strategien zur Roma-Integration koordinieren sollen.

Die Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten bestätigt, dass die nationale Kontaktstelle für die Integration der Roma die Einbeziehung und Beteiligung der Roma-Zivilgesellschaft bei der Umsetzung nationaler Strategien zur Roma-Integration und bei lokalen Aktionsplänen ermöglichen soll. Die nationalen Roma-Plattformen werden an diesem Prozess einen entscheidenden Anteil haben.

Die nationalen Roma-Plattformen sollen den Dialog und Austausch fördern und vereinfachen und gegenseitiges Lernen, die Zusammenarbeit und Beteiligung bei der Durchführung sowie die Überwachung unter allen nationalen Akteuren fördern. Die Einbeziehung von Roma in die Plattform, insbesondere von Frauen und jungen Roma, ist eine Voraussetzung.

Die Ziele der Plattform sind:

- Teilhabe der nationalen Kontaktstellen für die Integration der Roma am Prozess der Integration der Roma, Verleihung einer notwendigen Wahrnehmbarkeit gegenüber allen maßgeblichen Akteuren, ob auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, gegenüber Roma-Gemeinschaften und Nicht-Roma-Gemeinschaften.
- Wirksame Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger (nationale, regionale, lokale Behörden, Roma-Gemeinschaften und Nicht-Roma-Gemeinschaften, einschließlich junge Roma und Roma-Frauen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Gewerkschaften, Berufsverbände, akademische Kreise, Gleichstellungsbehörden usw.).
- Verbesserung der Mitwirkung verschiedener Interessenträger, insbesondere der Beteiligung der Roma an Entscheidungen, die sie betreffen, einschließlich Entscheidungen über die Zuteilung der verfügbaren finanziellen Mittel aus dem nationalen und dem EU-Haushalt.
- Stärkung und Vertiefung der Verantwortung der verschiedenen Interessenträger, einschließlich der Roma und ihres Eigentums an den Ergebnissen und ihres Engagements für die Ergebnisse des Prozesses der Integration der Roma.
- Schließen der Lücken bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur Integration der

¹ KOM(2011) 173 endgültig vom 22.3.2011.

² Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten (ABl. C 378 vom 24.12. 2013, S. 1).

Roma und Bewältigung der spezifischen Herausforderungen des nationalen Kontexts.

- Berichterstattung auf nationaler und auf EU-Ebene.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Mit diesem Aufruf werden Maßnahmen finanziert, mit denen aktive Partnerschaften zwischen den Interessenträgern bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Strategien zur Integration der Roma oder der integrierten politischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten unterstützt werden.

Die Vorschläge stellen die Methodik vor, die für die Einrichtung oder Ausweitung und Umstrukturierung der Plattformen anzuwenden ist, wobei alle maßgeblichen Interessenträger auf inklusive und transparente Weise schwerpunktmäßig an der Umsetzung und Überwachung der nationalen Strategien zur Integration der Roma und integrierter Maßnahmen mitwirken sollen. Zudem wird die Methodik für die Umsetzung ihrer Maßnahmen vorgestellt.

Die nationalen Roma-Plattformen sollten nicht als einmalige Ereignisse oder Konferenzen gesehen werden, sondern als laufender, gemeinsamer Prozess, in dem alle maßgeblichen Interessenträger eng für eine bessere Integration der Roma zusammenarbeiten.

Die Maßnahmen sollten national geführte Arbeitssitzungen unter Mitwirkung verschiedener Interessenträger unterstützen, deren Ziel eine Stärkung der Partnerschaft über alle Ebenen hinweg ist, einschließlich Regierungsbehörden, regionalen und lokalen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter Organisationen von jungen Roma und Roma-Frauen, Privatsektor, akademische Kreise usw.

Mögliche Maßnahmen sind u. a. Treffen und Veranstaltungen der nationalen Roma-Plattformen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, sowie deren Vorbereitung, Ausrichtung und Folgemaßnahmen. Möglicherweise nicht in den Vorschlägen enthaltene Maßnahmen werden im Wortlaut der Aufforderung aufgeführt.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe kann nur gewährt werden, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von der offiziell benannten nationalen Roma-Kontaktstelle eingereicht werden.
- b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe darf nicht mehr als 65 000 EUR betragen.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDIS/AG/NRCP	4. Quartal 2016	1 755 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

95 %

2.2.3. Direkte Gewährung einer maßnahmenbezogenen Finanzhilfe an den Europarat für den Zugang von Roma-Frauen zur Justiz

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 und Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1268/2012

Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Prioritäten und Ziele

Der Schutz der Roma-Frauen ist sowohl für die Kommission als auch den Europarat eine politische Priorität. Wie auch in der Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten dargelegt, ist dies ein Bereich, in dem weitere konsolidierte Maßnahmen erforderlich sind.

Die mittelfristigen strategischen Richtungsvorgaben des Europarates zur Integration der Roma, die vom Ministerkomitee im Juni 2015 gebilligt wurden, bestimmen Mitwirkungsmöglichkeiten für Roma-Frauen, Roma-Kinder und jugendliche Roma als vorrangige Themen für die Jahre 2015-2019³. Die oben genannte Empfehlung des Rates betont die Notwendigkeit, den schutzbedürftigsten Personen (insbesondere Frauen und Kinder) Schutz zu bieten.

Deshalb sollten der Europarat und die Kommission in diesem Bereich stärker zusammenarbeiten, um Doppelarbeit zu vermeiden, bessere Auswirkungen, eine bessere Komplementarität und Synergien der Maßnahmen und eine langfristige Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Alle Elemente dieses Projekts sind mit dem Bereich der Menschenrechte eng verbunden, in dem der Europarat anerkanntermaßen über eine langjährige und einzigartige Expertise verfügt. Diese Schlüsselrolle des Europarates belegen unter anderem auch seine Strategien (einschließlich CAHROM), das bestehende Netzwerk an Mediatoren sowie die Beteiligung des Europarates an mehreren vergangenen und aktuellen Projekten wie ROMED und ROMACT (bei denen es sich ebenfalls um gemeinsame Projekte des Europarates und der Kommission handelt), auf die die vorgeschlagene Maßnahme aufbauen kann.

³ SG/Inf(2015)16final

Eine Partnerschaft mit dem Europarat in diesem besonderen Bereich würde daher für die Kommission eindeutig einen Mehrwert darstellen.

Erwartete Ergebnisse:

- verstärkte Sensibilisierung von Roma-Frauen für Diskriminierung, Beschwerdemechanismen, Justizsystem und Menschenrechtsinstitutionen;
- verbesserte fachliche Ressourcen, die auf nationaler Ebene von der Justiz, der Strafverfolgung und den NRO/ Menschenrechtsverteidigern in Bezug auf die Anwendung von Antidiskriminierungsstandards mit einem Fokus auf Mehrfachdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter und Roma-Frauen genutzt werden;
- gesteigerte Synergien und Kohärenz zwischen dem jeweiligen institutionellen Rahmen der EU und des Europarats, nationalen Strategien zur Integration der Roma und Strategien der Zivilgesellschaft hinsichtlich des Zugangs zur Justiz und der Befähigung von Roma-Frauen zur aktiven Mitgestaltung;

Zulassung einer größeren Zahl von Fällen der Diskriminierung von Roma-Frauen bei Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsbehörden und Gerichten.

Beschreibung der im Rahmen der Finanzhilfe zugunsten von Einrichtungen mit Monopolstellung zu finanzierenden Maßnahmen

Das Projekt sollte in seiner Anfangsphase in fünf Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union durchgeführt werden (einschließlich Bulgarien, Griechenland, Italien und Rumänien, die aufgrund der Größe ihrer Roma-Gemeinschaften und/oder der Herausforderungen, die sie zu meistern haben, zu bevorzugen sind).

Vorgesehene Maßnahmen

Durchführbarkeitsstudie zum Zugang von Roma-Frauen zur Justiz in den fünf Zielländern, einschließlich:

- Ermittlung der Hindernisse, mit denen Frauen konfrontiert sind, und Identifizierung der bewährten Verfahren in diesem Bereich
- Entwicklung spezifischer Maßnahmen und Konzepte in Bezug auf die Durchführung des Projektes unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen

Stärkung von Roma-Frauen und Roma-Mädchen zur Verbesserung ihres Zugangs zur Justiz, einschließlich:

- Kapazitätsaufbau bei den NRO für Roma-Frauen für die Sensibilisierung in Bezug auf Mehrfachdiskriminierung und die Sensibilisierung von Roma-Frauen, damit sie zur Einleitung und Verfolgung von Gerichtsverfahren befähigt sind
- Organisation und Förderung von Versammlungen von Roma-Frauen auf lokaler Ebene, um ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl aufzubauen, Herausforderungen zu ermitteln und die Teilnehmerinnen dazu zu befähigen, Maßnahmen gegen Missbrauch und Diskriminierung zu ergreifen und ihr Bewusstsein in Bezug auf Diskriminierung und Beschwerdemechanismen zu stärken
- Errichten von Pilot-Rechtsberatungsstellen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen, die auf Roma-Frauen und junge Roma-Mädchen abzielen
- Erleichterung der Bereitstellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands für Roma-Frauen in Gerichtsverhandlungen

Partnerschaft mit Durchführungspartnern (Ministerien, Gleichstellungsbehörden,

Menschenrechtsinstitutionen, regionale und lokale Behörden):

- Entwicklung von Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen den NRO für Roma-Frauen und staatlichen Einrichtungen unter Verwendung von ROMED/ROMACT-Konzepten, um gegen Diskriminierung vorzugehen
- Unterstützung der Aufnahme von Modulen über Nichtdiskriminierung/Roma in akademische Lehrpläne
- Maßnahmen zur Verbesserung der Meldung von Diskriminierungsfällen von Roma-Frauen bei den Menschenrechtsinstitutionen

Kapazitätsaufbau bei Juristen und Bediensteten von Strafverfolgungsbehörden, um wirksam und angemessen auf die Bedürfnisse von Roma-Frauen und jungen Roma-Mädchen (auch in Gefängnissen) eingehen zu können:

- Entwicklung und Durchführung von regionalen Schulungen für Ausbilder von Richtern, Staatsanwälten und Polizisten
- Kapazitätsaufbau und Schulung von Rechtsanwälten in Bezug auf die Bereitstellung von Prozesskostenhilfe und Rechtsberatung für Roma-Frauen und junge Roma-Mädchen (auch in Gefängnissen)
- Verbesserung der Ausbildungsmethodik für die Strafverfolgung und der internen Schulungen in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen.

Wesentliche Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien

1. Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sie von den oben genannten Organisationen beantragt werden.

2. Die Antragsteller müssen folgende Auswahlkriterien erfüllen:

a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre normale Geschäftstätigkeit während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.

b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

Bei internationalen Organisationen entfällt die Feststellung der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit nach Artikel 131 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

3. Die Vorschläge werden anhand der folgenden Gewährungskriterien bewertet:

a) Relevanz in Bezug auf die oben genannten Ziele;

b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme;

c) Qualität des Mechanismus zur Sicherstellung der Koordinierung und Kohärenz zwischen den Organisationen;

d) erwartete Ergebnisse;

e) Kostenwirksamkeit.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDIS/AG/ROWO	2. Quartal 2016	700 000

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.2.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Der Dialog und der Austausch bewährter Verfahren werden Mitgliedstaaten und nationale Praktiker bei der Förderung von Toleranz und gegenseitigem Respekt, auch durch die richtige und vollständige Umsetzung der Bestimmungen des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, und bei der Entwicklung von Instrumenten und Vorgehensweisen zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von durch Vorurteilen motivierte Verbrechen unterstützen. Ein Follow-up zu den Schlussfolgerungen des jährlichen Grundrechtokolloquiums vom 1.-2. Oktober 2015 stellt auch eine verstärkte Unterstützung dieser Maßnahmen dar und spiegelt die maßgeblichen Prioritäten wider, die in der Europäischen Sicherheitsagenda und in den Schlussfolgerungen der Diskussion der Justizminister zur Reaktion der Justiz auf die Migrationskrise ermittelt wurden, die auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ vom 8.-9. Oktober geführt wurde.

Die Prioritäten dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten:

- Projekte vor Ort zur Verhütung und Bekämpfung des Antisemitismus und des antimuslimisch motivierten Hasses und der Intoleranz (als Follow-up des Kolloquiums);
- Projekte zur Verhütung und Bekämpfung der Homophobie und Transphobie;
- Projekte zur Förderung der Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Verhütung (Gegendiskurse), Überwachung und Bekämpfung von Hassreden im Internet, unter anderem durch strafrechtliche Mittel (als Follow-up des Kolloquiums);

- Projekte zur Schaffung eines besseren Verständnisses zwischen den Gemeinschaften, einschließlich Religionsgemeinschaften, und Verhütung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch interreligiöse und interkulturelle Maßnahmen.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Über diese Aufforderung werden Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert:

- Gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren;
- Entwicklung von Überwachungsinstrumenten mit einem besonderen Fokus auf Hassreden im Internet;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulungsmaßnahmen;
- Verbreitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein. Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
- Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern einbeziehen.
- Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RRAC/AG/RACI	3. Quartal 2016	4 475 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.2.5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Austausch bewährter Verfahren unter Behörden zur Verhütung und Bekämpfung von Hassverbrechen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit,

Homophobie und anderen Formen der Intoleranz

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Ermittlung und der Austausch bewährter Verfahren werden die Behörden der Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die ordnungsgemäße und vollständige Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sicherzustellen. Ein Follow-up zu den Schlussfolgerungen des jährlichen Grundrechtokolloquiums vom 1.-2. Oktober 2015 stellt auch eine verstärkte Unterstützung dieser Maßnahmen dar und spiegelt die maßgeblichen Prioritäten wider, die in der Europäischen Sicherheitsagenda und in den Schlussfolgerungen der Diskussion der Justizminister zur Reaktion der Justiz auf die Migrationskrise ermittelt wurden, die auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ vom 8.-9. Oktober geführt wurde.

Die Priorität dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Förderung der Ermittlung und des Austauschs bewährter Verfahren unter Behörden, die verantwortlich sind für die Umsetzung der Bestimmungen nationaler Rechtsvorschriften zu Hassverbrechen und Hassreden, insbesondere der Bestimmungen zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient hauptsächlich der Finanzierung von Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen, zum Austausch bewährter Verfahren und zur Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen nationalen Behörden in Bezug auf die Aufzeichnung, Ermittlung und Verfolgung von Hassverbrechen und Hassreden gemäß den nationalen Rechtsvorschriften zu Hassverbrechen. Es werden Projekte bevorzugt, die Strafverfolgungsbehörden und Justizbehörden, einschließlich Staatsanwälte, einbeziehen. Projekte, die für die wirksame Durchführung der nationalen Bestimmungen zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von unmittelbarer Bedeutung sind, sind von besonderem Interesse.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer Behörde mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land eingereicht werden; Mit Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein.
- b) Der Antrag muss mindestens zwei Organisationen umfassen (Antragsteller und Mit Antragsteller).
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RRAC/AG/HATE	3. Quartal 2016	1 500 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.2.6. *Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Sensibilisierung in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf*

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Förderung und Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Das Ziel dieser Aufforderung ist die Sensibilisierung auf unterster Ebene für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, und die Unterstützung der Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Diese Richtlinie verbietet die Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung. Für die Zwecke dieser Aufforderung wird lediglich die Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung berücksichtigt.

Als Ergebnis wird erwartet, dass Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber und alle anderen maßgeblichen Beteiligten die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Beschäftigung und Beruf und die Verpflichtungen der Arbeitgeber, beispielsweise hinsichtlich angemessener Vorkehrungen, besser kennen.

In der Folge wird das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser umgesetzt werden.

Mit der Aufforderung sollen Maßnahmen mit starken Auswirkungen vor Ort finanziert werden.

Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Über diese Aufforderung werden Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert:

- Wissensverbreitung und Sensibilisierung;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulungsmaßnahmen.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein. Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge gemeinsam mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.

d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, auf Grundlage einer Kodelegation

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDIB/AG	3. Quartal 2016	454 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.2.7. Nichtoffene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei allen Altersgruppen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Mit dieser Aufforderung sollen Projekte von Mitgliedstaaten unterstützt werden, die wirksame Maßnahmen analysieren und entwickeln, um bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede in Angriff zu nehmen, insbesondere die geschlechtsspezifische Rentenlücke. Die zugrundeliegenden Ursachen für das niedrigere Einkommen von Frauen und die höhere Armutsgefahr für Frauen sind vielfältig: Frauen nehmen weniger am Arbeitsmarkt teil, sie arbeiten weniger Stunden und erhalten im Durchschnitt einen geringeren Lohn als Männer. Außerdem wirken sich Urlaub aus familiären Gründen und die Zeit, die für Betreuung aufgewendet wird, auf das Einkommen der Frauen aus. Es gibt Ungleichheiten bei der Wahl des Studienfaches und bei den Karrieremustern und Frauen haben beim Zugang zu Führungspositionen häufig gegen Beförderungshemmnisse anzukämpfen. Geschlechtsspezifische Muster in der Ausbildung erklären teilweise die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt. All dies führt zu einem Fortbestehen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Verdienst und der geschlechtsspezifischen Rentenlücke. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Lohn, Rente und Teilhabe behindern die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen.

Von den Projekten wird erwartet, dass sie Männer und Frauen unterstützen, während ihres gesamten Lebens Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage zu treffen. Damit sollen

Hindernisse bekämpft werden, die der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen entgegenstehen, und das hohe Armutsrisiko für Frauen verringert werden. Auf der aggregierten Ebene trägt die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke und der ihr zugrundeliegenden Ursachen zur Zukunftsfähigkeit der Sozialschutzsysteme bei: Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit in jeder Altersstufe bedeutet, dass jede einzelne Frau/jeder einzelne Mann von seiner Arbeit leben und in vollem Umfang zum Sozialschutzsystem beitragen kann.

Diese spezielle Aufforderung wird auch auf die Forderung des Rates der Europäischen Union eingehen, das Bewusstsein für die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu wecken und sicherzustellen, dass Frauen und Männer „während ihres gesamten Arbeitslebens in einer anspruchsvollen Beschäftigung verbleiben, was zu einer höheren Erwerbsbeteiligung, einer Laufbahn ohne Lücken und somit zu einer Erwerbsbiografie führt, die in einer angemessenen Rente resultiert“ (Schlussfolgerungen des Rates, angenommen im September 2015).

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Zu den Maßnahmen des Projekts können unter anderem zählen:

- Erprobung von Konzepten zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Lücken;
- analytische Tätigkeiten;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Entwicklung von Arbeitsmethoden, die sich eventuell auf andere Länder übertragen lassen;
- Austausch und Bereitstellung von Informationen, Entwicklung von Informationstools;
- Sensibilisierungsmaßnahmen.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Antrag ist einzureichen von:

(i) der auf nationaler Ebene für die Gleichstellungspolitik zuständigen Behörde (falls der Antrag von dieser Behörde eingereicht wird, werden Anträge anderer Einrichtungen nicht berücksichtigt) oder

(ii) der für die Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle (Stelle nach Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG) (falls die unter Ziffer i genannte Behörde keinen Antrag einreicht, wird ein von der für die Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle eingereichter Antrag berücksichtigt) oder

(iii) einer anderen nationalen Behörde (ein von einer anderen nationalen Behörde eingereichter Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn kein Antrag von einer der beiden unter den Ziffern i oder ii genannten Einrichtungen eingeht).

Mit Antragsteller müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder internationale Organisationen sein.

b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 100 000 EUR betragen.

c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RGEN/AG/PENS	4. Quartal 2016	3 900 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.2.8. Maßnahmenbezogene Finanzhilfe für eine Einrichtung mit Monopolstellung – Konferenz des Ratsvorsitzes

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming

Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe f der Anwendungsbestimmungen

Vom Ratsvorsitz veranstaltete Konferenzen, die hochpolitisch sind und an denen sowohl Vertreter der nationalen Behörden als auch der europäischen Institutionen auf höchster Ebene mitwirken, sind ausschließlich von demjenigen Mitgliedstaat zu organisieren, der den Ratsvorsitz innehat. Angesichts der herausragenden Rolle des Vorsitzes im Rahmen der Tätigkeiten der EU kann eine vom Ratsvorsitz veranstaltete Konferenz als Maßnahme mit besonderen Merkmalen betrachtet werden, bei der aufgrund ihrer verwaltungsrechtlichen Befugnisse auf eine bestimmte Einrichtung zurückgegriffen werden muss.

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Priorität ist die Finanzierung einer vom Ratsvorsitz veranstalteten Konferenz, deren Ziel die Sensibilisierung sowie die Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter unter den Beteiligten und in der Zivilgesellschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten sein sollte.

Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Die Finanzhilfe dient dazu, eine vom Ratsvorsitz 2017 organisierte Konferenz im Bereich der Geschlechtergleichstellung zu unterstützen.

Wesentliche Gewährungskriterien

Die Vorschläge werden auf der Grundlage folgender **Gewährungskriterien** bewertet:

- a) Ausmaß, in dem die vorgeschlagenen Maßnahmen die von der Kommission vorgegebenen Prioritäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigen;
- b) Qualität des Vorschlags, der klar formuliert, realistisch und detailliert sein muss;
- c) europäischer Mehrwert des Projekts;
- d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf die vorgeschlagene Maßnahme abgestimmt ist.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RGEN/AG/PRES	4. Quartal 2016	300 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.3. Betriebskostenzuschüsse

2.3.1. Betriebskostenzuschüsse 2017 für Rahmenpartner, die in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit oder Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifische Ziele:

- Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen
- Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz
- Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Finanzhilfen sollen das Jahresarbeitsprogramm 2017 von europäischen Netzen unterstützen, die auf dem Gebiet der Gleichheit tätig sind und Rahmenpartnerschaftsvereinbarungen mit der Kommission geschlossen haben. Die Kommission wird die Rahmenpartner schriftlich auffordern, ihre Vorschläge zur Bekanntgabe der jährlichen Prioritäten für 2017 zu übermitteln.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Mit diesen Finanzhilfen werden Betriebskosten und die Maßnahmen des Netzes finanziert, die einen Mehrwert für die EU darstellen und zur Umsetzung der Ziele des Programms beitragen, darunter: Analysen, Schulungen, Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zur Zusammenarbeit sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

Wesentliche Gewährungskriterien

Die Kommission prüft, ob die Organisation die Ausschlusskriterien erfüllt und ob der Vorschlag mit den Zielen übereinstimmt, die mit dem Programm verfolgt werden. Sie bewertet den Vorschlag anhand folgender **Gewährungskriterien**:

- a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm und dessen Übereinstimmung mit dem Aktionsplan 2015-2017 der Organisation im Anhang zur Partnerschaftsrahmenvereinbarung;
- b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss;
- c) europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms;
- d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher; für JUST/2016/RDIB/OG/NETW;
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration auf Grundlage einer Kodelegation

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDIS/OG/NETW	4. Quartal 2016	2 200 000 EUR
JUST/2016/RRAC/OG/NETW		1 100 000 EUR
JUST/2016/RDIB/OG/NETW		3 000 000 EUR
JUST/2016/RGEN/OG/NETW		950 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

2.3.2. *Betriebskostenzuschuss 2017 für eine Einrichtung mit De-facto-Monopolstellung – EQUINET*

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen

Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Anwendungsbestimmungen

Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG, Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG, Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Empfänger der Finanzhilfe ist EQUINET AISBL (in Belgien registriert). Diesem im Jahr 2007 gebildeten Netz gehören die nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG, Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG und Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG eingerichteten nationalen Gleichbehandlungsstellen an. Diese Artikel sehen vor, dass jeder Mitgliedstaat eine oder mehrere Stellen bezeichnet, deren Aufgabe darin besteht, die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Personen ohne Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts zu fördern. Diese Stellen können Teil einer Einrichtung sein, die auf nationaler Ebene für den Schutz der Menschenrechte oder der Rechte des Einzelnen zuständig ist. Da die Mitgliedstaaten nach den vorstehend genannten Artikeln eine oder mehrere Gleichbehandlungsstellen bezeichnen müssen, sind diese Stellen bekannt.

EQUINET nimmt eine De-facto-Monopolstellung ein, da es das einzige Netz ist, das die Tätigkeiten der in den Richtlinien 2000/43/EG, 2004/113/EG und 2006/54/EG vorgesehenen Gleichbehandlungsstellen und ihren Austausch bewährter Verfahren untereinander koordinieren kann.

Die Mitgliedstaaten müssen außerdem sicherstellen, dass es zu den Zuständigkeiten dieser Stellen gehört, Diskriminierungsopfern bei entsprechenden Beschwerden unabhängige Unterstützung anzubieten, unabhängige Untersuchungen zum Thema Diskriminierung durchzuführen und schließlich unabhängige Berichte zu veröffentlichen und Empfehlungen zu allen Aspekten vorzulegen, die mit diesen Diskriminierungen in Zusammenhang stehen.

Nach Ansicht der Kommission spielen die nationalen Gleichbehandlungsstellen bei der Umsetzung der Richtlinien 2000/43/EG, 2004/113/EG und 2006/54/EG eine wesentliche Rolle. Da die Richtlinien ein auf einem Rechtsanspruch beruhendes Konzept verfolgen, funktionieren sie nur, wenn Bürger entsprechende Fälle vor Gericht bringen. Deswegen sind die Gleichbehandlungsstellen gehalten, einerseits individuelle Unterstützung zu leisten und andererseits Forschung zu betreiben und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Die

bisherige Arbeit mit den Gleichbehandlungsstellen hat gezeigt, dass deutliche Unterschiede beim Wissensstand und bei den Arbeitsmethoden der 28 Stellen bestehen. Wenn die Bürger in der gesamten EU denselben Schutz genießen sollen, ist daher ein europaweiter Austausch bewährter Verfahren von entscheidender Bedeutung.

Die Kommission wird EQUINET schriftlich auffordern, seine Vorschläge zur Bekanntgabe der jährlichen Prioritäten für 2017 zu übermitteln.

Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Der Zuschuss dient dazu, die 2017 durchgeführten Maßnahmen des Netzes nationaler Gleichbehandlungsstellen zu unterstützen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter ihnen anzuregen.

Wesentliche Gewährungskriterien

Die Vorschläge werden auf der Grundlage folgender **Gewährungskriterien** bewertet:

- a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm;
- b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss;
- c) europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms;
- d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Vorläufiger Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2016/RDIS/OG/EQNT	4. Quartal 2016	1 090 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

95 %

2.4. Öffentliche Aufträge

Rechtsgrundlage

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Haushaltlinie

33 02 02

Gegenstand der geplanten Verträge (*in Klammern: geplante Vertragsart, vorgesehener Zeitplan für den Beginn des Verfahrens*)

Die Kommission beabsichtigt, 2016 mehrere Maßnahmen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge (Ausschreibungen und Rahmenverträge) oder mit Hilfe von Verwaltungsvereinbarungen durchzuführen, falls erforderlich. Konferenzen, Fachtagungen, Seminare, Kommunikationstätigkeiten, Umfragen, Studien und Folgenabschätzungen können organisiert werden, sofern diese erforderlich sind, um die ordnungsgemäße Umsetzung geltender Rechtsvorschriften zu überwachen oder neue Rechtsakte vorzubereiten oder zu begleiten oder um auf strategische Änderungen in dem vom Programm abgedeckten Bereich zu reagieren. Insgesamt sind für diese von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher durchzuführenden Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 9 522 000 EUR vorgesehen. In Betracht kommen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

(a) Spezifisches Ziel: Nichtdiskriminierung

- Auswirkungen von Vielfalt: - Unterstützung von Initiativen zur Förderung eines EU-weiten Vielfaltsmanagements bei der Arbeit (Rahmenvertrag, 3. Quartal 2016);
- notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung politischer Entwicklungen auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung, einschließlich Initiativen der EU-Ratsvorsitze (Rahmenvertrag, 2. Quartal, 4. Quartal 2016);
- notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung politischer Entwicklungen im Zusammenhang mit LGBTI (Rahmenvertrag, 3.-4. Quartal 2016);
- Gruppe hochrangiger Sachverständiger zum Thema „Nichtdiskriminierung“, Seminare zu Gleichheit und Diversität und zum Austausch bewährter Verfahren (Rahmenvertrag, 1.-4. Quartal 2016);
- europäische und nationale Roma-Plattformen, Treffen der nationalen Roma-Kontaktstellen, Rundtischgespräche und andere Treffen mit zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen zur Integration der Roma (Rahmenvertrag, 1.-4. Quartal 2016);
- Bereitstellung von Expertise zu Rechtsvorschriften im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung (neuer Vertrag, 4. Quartal 2016);
- Seminare zur Sensibilisierung von Richtern und Angehörigen der Rechtsberufe für die Antidiskriminierungsvorschriften der EU und die Rechtsvorschriften der EU im Bereich Gleichstellung der Geschlechter (neuer Vertrag, 4. Quartal 2016);

(b) Spezifisches Ziel: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

- Maßnahmen (d. h. Workshops und Fachtagungen), um die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Instrumenten und Vorgehensweisen zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Hassverbrechen und Intoleranz zu unterstützen, auch in Bezug auf die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zu Rassismus und Fremdenhass (Rahmenverträge, 2.-4. Quartal 2016);
- Konferenz zum transatlantischen Austausch innerhalb der Zivilgesellschaft (Rahmenvertrag, 3. Quartal 2016);

(c) Spezifisches Ziel: Behinderungen (Durchführung: Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration auf Grundlage einer Kodelegation)

- Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe und von politischen Akteuren zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (4. Quartal 2016);
- europäisches Netz von Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Behinderung

(4. Quartal 2016);

- Arbeitsforum zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (1. Quartal 2016)

- Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen – Mobilisierung aller Interessenträger, um bewährte Verfahren zur Behindertenthematik bekanntzumachen und auszutauschen (4. Quartal 2016);

- Europäischer Preis für uneingeschränkte Beteiligung (4. Quartal 2016);

(d) Spezifisches Ziel: Gleichstellung von Frauen und Männern

- Programm für gegenseitiges Lernen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter (unter anderem in Bezug auf Frauen in Führungspositionen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle usw.) (Erneuerung oder Verlängerung eines bestehenden Vertrags, 4. Quartal 2016);

- Studien/Bewertungen zur Unterstützung von Rechtsakten oder politischen Initiativen im Bereich Geschlechtergleichstellung und zur Reaktion auf neue politische und rechtliche Entwicklungen (1.-4. Quartal 2016).

- Kommunikationstätigkeiten (unter anderem Europäischer Tag der Lohngleichheit und andere Maßnahmen, die die grundlegenden Ursachen der Verknüpfung zwischen dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle, den geschlechtsspezifischen Unterschieden beim Verdienst usw. angehen und dafür sensibilisieren) (Rahmenvertrag, 3.-4. Quartal 2016).

Voraussichtliche Zahl neuer Verträge: 2

Voraussichtliche Zahl von Einzelverträgen auf der Grundlage von Rahmenverträgen: 20

Voraussichtliche Zahl der Vertragserneuerungen: 1

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher sowie, sofern angegeben, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, auf Grundlage einer Kodelegation